

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einschickungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnombzelle oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr 157.

37. Jahrgang.

Freitag den 13. Oktober 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Bekanntmachung betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart für die Jahre 1877 und 1878.

- I. Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am **Montag den 30. Oktober von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr** in dem Sitzungssaal der Strafkammer des Gerichtshofs (alter Schloßplatz Nr. 2 über 1 Treppe) stattfinden.
- II. Indem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:
Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstands des Sprengels auf 2 Kalenderjahre gewählt.
Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wahlberechtigt, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht;

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2) Solche, welchen durch ein seit dem ersten Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- 5) Diejenigen, gegen welche das Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinn angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

Nicht wählbar sind:

- 1) Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;
- 2) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsurtheil rechtskräftig ergangen ist, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;
- 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5) Dienstboten;
- 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffenamte ausgeschlossen sind, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- 1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2) Alle im Dienste des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) Alle aktiven Militärpersonen;
- 4) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

Zu wählen sind für die Civilkammer in Stuttgart achtzehn Schöffen, sechs Ersahmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersahmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofes wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersahmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersahmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

- III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffenamte können nach dem Gesetz ablehnen:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben.

Den 5. Oktober 1876.

Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs.

Kern.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretenb angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 10. Okt. 1876.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausgleichende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	10. Okt. 1876.	Friedrich Schmid, Schneider in Großheppach.	20. Dezbr. 1876. Vormittags 9 Uhr.	Großheppach.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

Feuerwehrsache.

In Folge Wegzugs des **Gustav Sirt** und **Friedrich Zweigle** haben die Wachmannschaft einen **Hauptmann** und die Retter I. einen **Lieutenant** zu wählen. Zu diesem Zwecke wollen die betreffenden Mannschaften nächsten **Sonntag nach der Vormittagskirche** vollzählig und präzis sich versammeln *an dem Rathhause*.
Den 11. Oktober 1876.

Stadtschultheiß.
Esel.

Hegnach.
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Jg. **Matthäus Escher**, Bauern in Hegnach vorhandene in den Nummern 133 und 137 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, kommt in Folge eines Nachgebots am

Montag den 6. November 1876
Vormittags 10 Uhr

zum 2. und letzten male im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs-liebhaber auf das Rathhaus in Hegnach eingeladen werden.

Waiblingen, den 11. Oktober 1876.

R. Gerichtsnotariat.
E. u. f.

Großheppach.
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Auktion.



Aus der Gantmasse des **Friedrich Schmid**, Schneiders hier, werden am

Samstag den 11. Oktober
von Nachmittags 2 1/2 Uhr an

außer einigen Haushaltsgegenständen die Waaren-Vorräthe, bestehend in verschiedenen **Suppen, Jacken, Westen, Hosen, Unterleibchen** und mehreren **Kleiderstoffen** in der Wohnung des Gemeinschuldners zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 9. Oktober 1876.

R. Amtsnotariat Großheppach.
A.-B. Backmeister.

Waiblingen.

Pförcch-Verkauf.

Nächsten **Sams-tag** **Vormittags 11 Uhr** wird der Pförcch auf dem Rathhause verkauft.
Stadtpflege.



Hegnach.



Am nächsten Sonntag

findet bei mir

Kirchweih

bei gutem **Kuchen** und gutem **Hochberger Wein** statt, sowie am Montag

Tanzunterhaltung

bei gutbesetzter Militärmusik, wozu freundlichst einladet.

Kronenwirth
Mergenthaler.

2200 Mark

sucht gegen genügende Pfandsicherheit aufzunehmen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Den Ertrag von 1 Viertel 43 Rth.

Zuckerrüben

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.



Murrthal-Bahn. Baun-Alford.

zu Erstellung der Wärterhäuser Nro. 8-11



Zufolge hohen Auftrags sollen die Arbeiten

im Submissionswege vergeben werden.

Nach dem Vorschlage betragen:

Benennung der Gebäude.	Grab- Arbeit.		Maurer- und Steinhauer- Arbeit.		Zimmer- Arbeit.		Verschö- lung.		Gypser- Arbeit.		Schreiner- Arbeit.		Glaser- Arbeit.		Kleinführer- Arbeit.		Anstrich- Arbeit.		Zakziegel- Eindeckung.		Eisen- Arbeit.		Thonwaaren.		Papier- Arbeit.	
	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.	Markt.	Pfg.
Bahnwärterhaus Nro. 8.	245	—	4579	41	2099	77	151	44	223	46	450	91	194	73	196	52	184	35	247	92	130	—	25	4	50	
Bahnwärterhaus Nro. 9.	210	—	4031	05	2099	77	151	44	223	46	450	91	194	73	196	52	184	35	247	92	130	—	25	4	50	
Bahnwärterhaus Nro. 10.	220	—	4161	70	2099	77	151	44	223	46	450	91	194	73	196	52	184	35	247	92	130	—	25	4	50	
Bahnwärterhaus Nro. 11.	200	—	5258	22	2099	77	151	44	223	46	450	91	194	73	196	52	184	35	247	92	130	—	25	4	50	
Zusammen	875	—	18030	38	8399	08	605	76	893	84	1803	64	778	92	786	08	737	40	991	68	520	—	100	—	18	

Lüchtige Unternehmer mögen Plan, Ueberschlag und Bedingnißheit hier einsehen.

Die Offerte, nach Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, sind schriftlich und versiegelt, belegt mit Fähigkeits- wie Vermögenszeugnissen und mit der Aufschrift:

„Angebot auf die Arbeiten an den Wärterhäusern Nro. 8-11“

verlesen, längstens bis

portofrei auf dem Bureau in Lautern einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Montag den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr

Kgl. Eisenbahnhauptbauamt. Raschold.

Deffingen.

Aus der Erbsmasse des verstorbenen Traubenwirth Gauß hier, werden am nächsten

Montag den 16. Oktober Nachmittags 1 Uhr

14 volle und mehrere leere

Bienenstöcke,

sowie zur Bienenzucht nöthige Gegenstände und

Sonig

im Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 11. Oktober 1876.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Den vierten Schnitt von einem 1/2 Morgen

ewigen Klee

und das Nachgras von 6 Viertel Baumgut hat zu verkaufen.

David Oppenländer.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist gesonnen einen halben Morgen

Acker

im hohen Rain neben Christoph Bubeck und Eisele's Wittve, einen halben Morgen im Eifenthal neben Frank und Schloffer Bauer, einen halben Morgen in den Gänseäckern neben David Oppenländer und Georg Winkler,

am 14. ds. Mts.

Abends 6 Uhr

bei Bäcker Lang auf der Steig zu verkaufen.

A. Nieger.

Höchster Gewinn

500 Mark.

Gewerbe-Ausstellungs-

Loose

à 50 Pf.

(Ziehung Ende Oktober)

sind zu haben bei

G. J. Buck.

Zu der G. J. Buck'schen Buchdruckerei sind zu haben:

Ulmer Münster-Bau-Loose

à 1 Mark.

Hauptgewinne:

35,000 M., 20,000 M.,

10,000 M., 5,000 M.

Die Ziehung findet am

18. Dezember d. J.

statt.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Okt. Das herrliche Herbstwetter, das trotz aller Drohungen in den Wetterdepeschen der deutschen Seewarte bis jetzt beharrlich geblieben ist, kommt auch den Herbstfeiern zu gute, die seit einer Woche wieder nach altem Brauch und in alter Fröhlichkeit begonnen haben, so daß es fast täglich rings von den Bergen knallt. Den Reigen eröffnete heute vor acht Tagen die Bürgergesellschaft im Altiengarten; am letzten Samstag feierte der Liebertranz sein Herbstfest im Schützengarten, wo sich eine überaus zahlreiche und bunte Menge durcheinander drängte. Mit Eintritt der Dunkelheit setzte sich die ganze Gesellschaft, von ihrem Musikkorps geführt und von Fackeln und Lampen beleuchtet, in Bewegung zum Zuge in die Lieberhalle, wo ein Ball stattfand. Besonders hübsch machte sich im Glanze der Fackeln und bengalischen Feuer, hinter dem Musikkorps marschierend, eine Gruppe Winzer mit rebumlaubten Hüten, denen ein vierspänniger, reich geschmückter Wagen folgte, darin auf seinem Thron Bacchus mit seinem Gefolge. Den gestrigen Tag hatte sich die Museums-Gesellschaft erwählt, und so bedenklich mehrmals der Himmel dreinblickte, so blieb er doch, einige Regentropfen abgerechnet, die gegen 7 Uhr eine kleine Anzahl zu plötzlichem Ausbruch veranlaßten, dem Feste günstig, das eine große und glänzende Gesellschaft im Silberburggarten versammelt hatte. Das Feuerwerk, in seinen Pausen ergänzt durch die Blitze, die am wolkenstürmigen Nachthimmel hinzuckten, begann um 1/27 Uhr und erfreute nicht bloß die im Garten Anwesenden, sondern auch auf den umliegenden Straßen und Plätzen, von wo die lange Feuerlinie der Lampen und die illuminierten Gartengebäude, besonders aus einiger Entfernung, ein reizvolles Schauspiel gewährten, hatten sich zahlreiche Zuschauer eingefunden. Dem Gartenfest schloß sich um 8 Uhr eine Tanzunterhaltung im Museum an. Heute Abend will die Schützengilde ihren Herbst im Schützengarten halten, und es scheint fast, als ob das Wetter unbekümmert um Windfahne und Barometer seiner guten Laune treu bleiben wollte.

Möchingen, 10. Oktober. Heute fand die Uebernahme unserer neugebauten Steige gegen Schorndorf durch Oberbaurath Schenk und Baurath Wöhrlin statt und ist dieselbe nunmehr dem allgemeinen Verkehr übergeben. Der Straßenbau ist zur vollen Zufriedenheit der Techniker ausgefallen. Diese über 2 Kil. lange Straße bietet eine prächtige Aussicht auf die Berglette vom Neckberg bis zum Hohenzollern, sowie in das untere und obere Neckarthal, wodurch mancher Bewunderer von Naturschönheiten angelockt wird. Nachdem diesen Sommer auch die Gemeinden Strümpfelbach und Nischelberg neue Straßen gebaut haben, so ist hiedurch eine gute Verbindung zwischen dem Neckar- und Nemsthal hergestellt, wodurch der Verkehr zwischen diesen beiden Thälern wesentlich gewinnen wird.

Brackenheim, 9. Okt. Obst ist ganz, die Kartoffeln werden im Laufe dieser Woche vollends eingeheimst. Der Kartoffelertrag ist sehr befriedigend ausgefallen; durchschnittlich 40 Säcke pr. Morgen. Die Saat geht in dieser Woche zu Ende. Das Traubenwetter könnte nicht erspriechlicher sein; an einem vorzüglichen Wein ist nicht zu zweifeln. Im Nachbarorte Botenheim sind bereits Käufe zu 100—105 M. vom Frühgewächs, 80—85 M. vom gemischten, je pr. 3 Hektoliter, abgeschlossen.

Deutsches Reich.

— Der „Karlsru. Ztg.“ zufolge wird von unterrichteter Seite die Mittheilung bestätigt, daß Graf Arnim zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt sei, und es wird hinzugefügt, daß die Sequestration über das im Inlande befindliche Vermögen des Angeklagten verhängt sei. Die Nachrichten, daß der Graf sich seiner preussischen Besitzungen schon vor einiger Zeit entäußert habe, erweisen sich als irrig. Bei der allgemeinen schlechten Geschäftslage soll es dem Vernehmen nach zu schwer gehalten haben, reelle Abnehmer zu finden, und an einen Scheinkauf würden sich die preussischen Behörden im Falle der Verhängung des Sequesters doch nicht gefehrt haben.

Aus Baden. Der Ausflug nach Merheiligen am Geburtsfeste der Kaiserin gab der Renchtäler Bevölkerung Gelegenheit, die Kaiserfamilie zu begrüßen, wobei sich beim Aussteigen der Herrschaften im Petersthal ein heiterer Zwischenfall ereignete. Ein Hinterthaler Bauer zupfte, als die verschiedenen Herrschaften an ihm vorübergingen, den deutschen Kronprinzen am Rock und fragte: „Sie, sage Sie mir au, welles isch jetz der Mostle?“, worauf der deutsche Kronprinz sich leutselig einen Augenblick mit ihm unterhielt und ihn von dessen Abwesenheit unterrichtete.

Oesterreich.

Wien, 10. Okt. Wie der „Pesti Napló“ meldet, sollen die rumänischen Bahnen schon Anordnungen wegen Einrichtung planmäßiger russischer Truppenzüge getroffen haben.

Serbien.

Belgrad, 9. Okt. Heute sind die ersten polnischen Freiwilligen aus Warschau, 80 an der Zahl, eingetroffen. — Das Moskauer Slaventomite hat in der letzten Woche 75,418 Rubel übersendet. Vom Centralomite der russischen Gesellschaft vom Nothen Kreuze sind seit 1. Oktober 48,048 Rubel eingetroffen. (Pr.)

— Im Norden Montenegro ist die kriegerische Aktion trotz der begonnenen Unterhandlungen, die zu einem Waffenstillstande führen sollten, im vollsten Gange. Muthar Pascha brach nach dem vorhergegangenen Beispiele der Montenegriner die Waffenruhe und suchte sich vor der vollständigen Umzinglung durch die Truppen des Wojwoden Vukotics zu retten. Am 6. Oktober entwickelte sich vorerst ein sechsstündiges Geschützfeuer und am nächsten Morgen, um 3 Uhr schon, begann der eigentliche Kampf, der erst um 7 Uhr Abends, also nach 16 Stunden, mit dem Rückzuge der Türken nach Klobud endete. Muthar Pascha stand in dem Thalkessel Saslap zwischen Klobud und Grahovo, hart an der montenegrinischen Nordwestgrenze. Muthar richtete seinen Angriff ganz besonders gegen die beiden Flügel der montenegrinischen Aufstellung; gegen den linken auf den Höhen Bojane Brdo, ganz besonders aber gegen den rechten Flügel auf den das Fort Klobud beherrschenden Kluppen, Nitrotinske Golowe genannt. Muthar Pascha muß eine Katastrophe in dem Thalkessel von Saslap befürchtet haben und so warf er sich mit möglichster Energie gegen die ihn bereits umklammernden Flügel, um wenigstens den Rückzug nach Klobud und Trebinje frei zu erhalten. Die Niederlage Muthar's scheint ziemlich wahrscheinlich, nachdem aus Konstantinopel nichts über das Gesecht bei Saslap gemeldet wird, wogegen eine Art Beschwichtigung-Depesche versichert, daß die Montenegriner in einem Treffen bei Lubinje am 6. ds. Mts. geschlagen worden seien. Lubinje ist ein Städtchen der Herzegowina, 5 Meilen nordwestlich Trebinje auf dem Wege nach Stolaz.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Okt. „Agence Havas“ meldet: Der heutige außerordentliche Ministerrath beschloß, einen sechsmonatlichen Waffenstillstand bis Ende März zu bewilligen. Diese Entschliebung und die Bedingungen des Waffenstillstandes sollen morgen den Mächten durch ein Circular mitgetheilt werden. Die Pforte wird ferner für schleunige Einführung der neuen Reformen Sorge tragen. Der ehemalige Präsident des Staatsrathes Kiamil Pascha ist gestorben.

— Der Sultan fährt fort, sich so oft als möglich seinem getreuen Volke zu zeigen. Er geht alle Tage zum Jstir (das erste Abendgebet während des Ramazan) nach verschiedenen Punkten. Uebrigens soll Hamid der Regierungssorgen wegen sehr bekümmert und leidend sein. Seine Brüder Reischad, der Thronfolger, und Nur-Eddin unterstützen ihn mit Rath und That; die Familienverhältnisse zwischen den einzelnen Gliedern der kaiserlichen Familie haben sich seit dem Tode des Abdul Aziz und dem Sturze Murad's angesichts des drohenden Zusammensturzes des ganzen Reiches ungemain verändert. Das allgemeine Mißtrauen gegen einander ist der Sorge um das gemeinschaftliche Wohl gewichen. — Der Ersultan Murad liegt im Sterben; da er sich die Augen ausstechen wollte, war man gezwungen, ihm die Zwangsjacke anzulegen. — Das neue deutsche Krankenhaus in Konstantinopel, das auf Kosten des deutschen Reiches gebaut worden ist und ca. 90,000 Thaler kostet, ist seiner Vollendung nahe gerückt und wird nächstens dem deutschen Wohlthätigkeits-Verein zur Benützung übergeben werden. (D. 3.)

Im Palaste des Sultans werden fortwährend Reduzirungen der Dienerschaft und Vereinfachungen des Haushalts vorgenommen; namentlich sollen die abschleulichen Eunuchen gänzlich abgeschafft und durch weibliche Dienerschaft ersetzt werden. Der neue Sultan würde sich durch Entfernung dieser häßlichen Haremswächter, die allzusehr an asiatischen Despotismus erinnern, als ein wirklich von liberalen Ideen erfüllter Reformator erweisen. (Presse.)

Handel und Verkehr.

Vom Stuttgarter Markt. Dienstag, 10. Oktober. Deonhardplatz. Kartoffelmarkt. 300 Säcke, 2 M. 50 Pf. pr. 50 Kilo. Wilhelmplatz. Mostobst, württemb., 8 Markt 50 Pf. pr. 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst, 30 Wagenladungen heßisches; 6 M. bis 6 M. 20 Pf. pr. 50 Kilo. Markthalle. En gros-Markt. 300 Körbe; Aepfel 12—16 Pf. pr. 1/2 Kilo. Birnen 10—18 Pf. pr. 1/2 Kilo, je nach Qualität, Nüsse 40 Pf. pr. 100 St., welche Nüsse 1 M. pr. 100 St., Trauben, hiesige, 24 Pf. pr. 1/2 Kilo, dto., bad. und ital., 30—35 Pf. pr. 1/2 Kilo. Filderkraut 12—18 M. pr. 100 St.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 7. Oktbr. 1876.

Dinkel per Ctr. — M. — Pf. 9 M. — Pf. — M. — Pf.
Haber „ „ 8 M. — Pf. 7 M. 70 Pf. 7 M. 50 Pf.